

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/312/2020

## Weitergeltung der bisherigen Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	23.03.2020	N	Empfehlung	Die Sitzung ist entfallen.
Stadtrat	14.05.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

## Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Die Geschäftsordnung 2014 für den Stadtrat gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der am 4. Mai 2020 gefassten Einzelbeschlüsse weiter.  
Die Verwaltung wird beauftragt in die Sitzung des Ältestenrates am 22. Juni 2020 einen Verfahrens- und Zeitplan für die Neufassung der Geschäftsordnung einzubringen.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat eine gültige Geschäftsordnung.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Geschäftsordnung 2014 gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der am 4. Mai 2020 gefassten Einzelbeschlüsse weiter.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat gibt sich eine Geschäftsordnung (Art. 45 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung). Die Geschäftsordnung wird nach der bisherigen Praxis in der Folge der Konstituierung des neuen Stadtrates überarbeitet. Es wird vorgeschlagen, diese Verfahrensweise beizubehalten. Ein Verfahrens- und Zeitplan für die Überarbeitung wird in die Sitzung des Ältestenrates am 22. Juni 2020 eingebracht. Die Geschäftsordnung 2014 soll bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung weitergelten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 14.05.2020

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Geschäftsordnung 2014 für den Stadtrat gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung unter Beachtung der am 4. Mai 2020 gefassten Einzelbeschlüsse weiter.

Die Verwaltung wird beauftragt in die Sitzung des Ältestenrates am 22. Juni 2020 einen Verfahrens- und Zeitplan für die Neufassung der Geschäftsordnung einzubringen.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang